

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Nominierung des Exekutivdirektors des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung für die Funktionsperiode 2021-2026**

Gemäß Art. III B 1 a des Übereinkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die Fortführung des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, BGBl. Nr. 31/1982 i.d.F. BGBl. Nr. 846/1995, bzw. Art. X 2 der Statuten des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung wird dessen/deren Exekutivdirektor/die Exekutivdirektorin von der Österreichischen Bundesregierung in Beratung mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen für eine Funktionsperiode von fünf Jahren, welche verlängert werden kann, nominiert. Seine/ihre Bestellung wird anschließend durch das Kuratorium („Board of Members“) des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung genehmigt.

In Abstimmung mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, vertreten durch die geschäftsführende Vorsitzende des Kuratoriums des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, rege ich an, den amtierenden Exekutivdirektor Herrn Dr. Kai LEICHSENRING, dessen Dienstvertrag mit 28. Februar 2021 endet, für eine weitere Funktionsperiode von fünf Jahren zu nominieren.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die Nominierung von Herrn Dr. Kai LEICHSENRING als Exekutivdirektor des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung für eine weitere Funktionsperiode von fünf Jahren beschließen.

27. November 2020

Rudolf Anschober  
Bundesminister